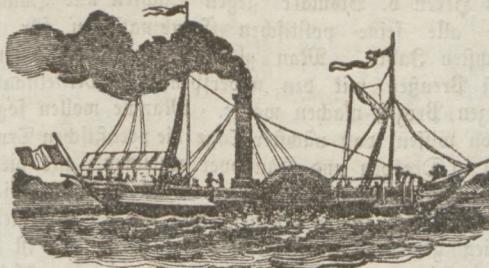


Danziger Dampfboot.

Nº 285.

Montag, den 5. December.

Das Danziger Dampfboot erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementpreis hier in der Expedition
Postkaisergasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Gr.



1864.

55ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Gr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Petemeyer's Centr.-Akt.-u. Annons.-Bureau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annons.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annons.-Bureau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Sonnabend, 3. December.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde Absatz 13 des Adressentwurfs: „Das Haus gewärtige die der Regierung nach der Verfassung obliegende Darlegung der Gründe und Erfolge des Belagerungszustandes in Galizien“ angenommen, ungetheilt der Polizeiminister Gründe und Erfolge vorher detaillirt mitgetheilt und erklärt hatte, daß an dem Belagerungszustande in Galizien gegenwärtig nichts geändert werden könne und ungeachtet lebhafter Einwendungen der Minister v. Schmerling und Laffer, welche der Annahme, daß solche Darlegung auf Grund des §. 13 der Verfassung Pflicht der Regierung sei, widersprachen.

Bern, Sonnabend, 3. December.

Der Bundesrat zeigt an, daß Baden, Württemberg und Bayern offiziell die Abordnung von Delegirten zur Verhandlung über den Handelsvertrag mit der Schweiz zugesagt haben.

St. Petersburg, Sonnabend, 3. December.

An der hiesigen Börse war gestern das glaubhafte Gerücht verbreitet, daß Ende nächster Woche eine inländische mit einer Lotterie verbundene Anleihe im Betrage von 100 Millionen Rubel zu Eisenbahnzwecken publicirt werden solle.

Berlin, 3. December.

— Der „St. A.“ schreibt: „Ueber die in der jüngsten Zeit zwischen Preußen und den betheiligen deutschen Staaten stattgefundenen Verhandlungen über den Rückzug der Executionstruppen und die Abberufung der Civil-Kommissarien aus den Herzogthümern entnehmen wir der „Nordd. Allg. Z.“ die nachfolgende, der Sachlage entsprechende Darstellung:

Von mehreren Zeitungen ist die Nachricht verbreitet, es wären in Dresden und Hannover preußischerseits drohende Schritte durch Sendung außerordentlicher Bevollmächtigter geschehen, welche für den Rückzug der Executionstruppen und die Abberufung der Civil-Kommissarien aus den Herzogthümern eine bestimmte Frist gestellt hätten. Diese Angaben entbehren jeder Begründung. Die Königliche Regierung hat nicht die Gewohnheit, ihre berechtigten Forderungen von Hause aus mit Drohungen und verleidenden Worten zu begleiten, sondern sobald sie sich in der Lage sah, das Friedensinstrument amlich zu benutzen, hat sie dasselbe am Bunde, so wie den beiden mit der Execution beauftragten Regierungen von Sachsen und Hannover überreichen lassen.

Sie knüpft daran in bündesfreundlicher Sprache die rechtliche Darlegung des Sachverhaltes, um die Aufrichtung an beide Regierungen zu motivieren, ihre Forderungen an die Executionstruppen zurückzuziehen, und dem Bunde davon, in Gemeinschaft mit Österreich, die durch Artikel 18 der Executionserordnung vorgeschriebene Anzeige zu machen. Diese rein sachlich gehaltene Mittheilung fand in Hannover eine dem Bunde recht entsprechende, einnehmende Aufnahme, und die Königlich-hannoversche Regierung hat in der bündesfreundlichen Weise sich bereit erklärt, die danach notwendigen Anordnungen zu treffen. Die Königlich-sächsische Regierung dagegen hatte bereits in früheren, vertraulichen Verhandlungen eine von dem klaren Wortlaut des Bunde-Rechts abweichende Auffassung in dieser Angelegenheit kund gegeben und hat die amtliche Mittheilung der Königlichen Regierung bisher nicht beantwortet. Für diesen als wahrscheinlich vorausgesetzten Fall hielt die Königliche Regierung sich für verpflichtet, bevor sie zu eigener Durchführung ihrer Rechte schritt, dem Bunde Gelegenheit zu geben durch schriftliche Beschlusshafung die Königlich-sächsische Regierung zu bestimmen, ihre unberechtigte Weigerung zur Erfüllung der Bundesverträge fallen zu lassen. Da die Königliche Regierung von der Annahme ausging, daß eine 24 Stunden überstreichende Verzögerung der sächsischen Antwort einer

Ablehnung der preußischen Forderung, welche in Dresden am 29. v. M. übergeben war, gleichkomme, so ist sie in der Lage, in der auf heute anstehenden Bundesversammlung zu ihrer Beschwerdeführung über die Weigerung Sachsen zu schreiten. Indem die Kaiserlich-österreichische Regierung die Auffassung der preußischen theilt, daß die Execution in den Herzogthümern beendet und die Truppen aus denselben zurückzuziehen seien, ist es möglich gewesen, dieses Resultat in der Form eines gemeinsamen Antrages beider Mächte am Bunde herbeizuführen, und auf diese Weise eine große Wahrscheinlichkeit für schleunige Fassung solcher Bundesbeschlüsse zu gewinnen, welche jedem weiteren Konflikte zur aufrichtigen Genugthuung der Königlichen Regierung vorzubeugen geeignet sind. Die Bedeutung, welche der nunmehr unter Österreichs Beihilfe von Preußen gestellte Antrag nach der Rechtsauffassung der Königlichen Regierung hat, wird, wie wir vernehmen, durch eine Erklärung des Königlichen Bundesversammlungsgefeindes dargelegt werden. Aus dieser Darlegung geht hervor, wie die Königliche Regierung bei aller Gnädigkeitsbereitwilligkeit, ihre Rechte unter allen Umständen zur Geltung zu bringen, doch bis zu dem Augenblick, wo sie dazu schreitet, jede Härte in den Formen vermieden hat, welche ihren Bundesgenossen die Erfüllung vertragsmäßig begründeter Forderungen hätte erschweren können.

In der Bundesversammlung vom 29. November wurden von dem Königlich-preußischen Bundesversammlungsgefeind nachfolgende Erklärungen abgegeben: 1) auf den bekannten Antrag der sächsischen Regierung:

Der Gesandte sieht sich diesem Antrage gegenüber zu der Erklärung veranlaßt, daß nach dem Artikel 13 der Executionserordnung der Königlich-sächsische Regierung selbst die Frage zu entscheiden obliegt, daß unter den gegebenen Verhältnissen das Executionsvorfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gegenständlos geworden ist. Die Königlich-sächsische Regierung wird demgemäß die weitere Verpflichtung anzuerkennen haben, ihre Truppen unverweilt aus den Herzogthümern zurückzuziehen und, daß dieses geschehen, bei der Bundesversammlung zur Anzeige zu bringen. Des Gesandten Alerhöchste Regierung muß auf der in den unzweifelhaften Bestimmungen der Bundesgesetze begründeten Forderung bestehen, daß die Zurückführung der Executionstruppen und der Civil-Kommissare aus den Herzogthümern ungestüm erfolge, und würde sie, wenn solches nicht geschehe, nur alle diejenigen, welche ein solches, den Bundesverträgen widersprechendes Verhalten beobachteten, für die Folge allein verantwortlich machen können.

2) In Betreff der bekannten Anfrage des Königlich-sächsischen Generals v. Hale:

Indem der Gesandte sich vorbehält, in Verfolg der heute gemachten Vorlage des Friedensvertrags mit Dänemark, Namens seiner Alerhöchsten Regierung eventuell weitere Erläuterungen hinzuzufügen, resp. die der Sachlage entsprechenden Anträge in hoher Bundesversammlung zu stellen, muß er in Bezug auf die Anfrage des General-Lieutenants v. Hale vorläufig schon jetzt erklären, daß seine Alerhöchste Regierung keine andere Regelung der militärischen Verhältnisse in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg gestatten kann, als deren schleunige Räumung seitens der Executionstruppen, welche nach notorischer Predigt der Execution gemäß Art. 13 der Executionserordnung bereits von selbst (durch die betreffenden Regierungen) hätte verfügt werden müssen.

Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelsstages hat an sämtliche Bollvereinsregierungen in Betreff der Durchführung des französischen Handelsvertrages folgende Eingabe gerichtet:

Einer hohen Landesregierung gestattet sich der ehrbietigst unterzeichnete „Bleibende Ausschuss des deutschen Handelsstages“ seinen aufrichtigen Dank und seine ganz besondere Genugthuung darüber auszudrücken, daß nunmehr durch den allzeitigen Beitritt zu dem französischen Handelsvertrag die Einführung desselben gesichert ist, ohne daß der fernere Bestand des Bollvereins gefährdet wird. Wenn dieser Handelsvertrag, was heute

schon noch irgendwo bezweifelt werden dürfte, die Segnungen wirklich in seinem Gefolge hat, welche man von ihm erwartet, so ist jeder Verlust an Zeit bis zu seiner Einführung auch zugleich ein materieller Verlust für den Handels- und Gewerbestand. Dieser Verlust wird jedoch doppelt dadurch fühlbar werden, daß es sich gerade um einen Theil derjenigen Zeit handelt, für welche die vertragsmäßig entworfenen Übergangsbestimmungen in Kraft zu treten haben, deren Vortheile dadurch teilweise verloren gehen. Noch lärmender als der positive Zeitverlust muß aber die Ungewissheit über den endlichen Termin der Einführung wirken, denn der Handel sowohl als die Industrie bedürfen mannigfaltiger Vorbereitungen für die veränderten Beziehungen, und zu früh getroffene Vorbereitungen sind eben so sehr mit Verlust verknüpft, wie verspätet. Unter diesen Umständen glauben wir uns der schmeichelhaften Hoffnung hingeben zu dürfen, bei einer hohen Regierung geneigtes Gehör zu finden für die ganz ergebene Bitte: „nunmehr mit allen Kräften dabin zu streben, daß das unabänderlich Beischlossene so schnell als möglich zur Ausführung gelange, mindestens aber so bald als irgend thunlich denjenigen Zeitpunkt zu bezeichnen, welchen die hohe Regierung glauben wird, als definitiv für die Inkraftsetzung des Vertrages annehmen zu dürfen. Einer hohen Regierung ehrerbietigst ergeben Der bleibende Ausschuss des deutschen Handelsstages h. h. Meier, Vorsitzender.“

Der „Staatsanzeiger“ widmet in seinem nichtamtlichen Theile dem verstorbenen Bankdirektor Lamprecht einen Nachruf. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Am 7. d. wird eine Königsparade eines Theiles des ersten combinirten Armeecorps auf dem Krollplatz abgehalten und darauf der Einzug stattfinden.

Die Begünstigung, daß die evangelischen Theologen bis zum 1. April desjenigen Jahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von dem Militärdienste entzogen werden, und demnächst diejenigen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, gänzlich von der Militärfreiheit befreit, diejenigen aber, welche die Prüfung nicht bestanden haben oder unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten nicht aufgenommen worden sind, der gedachten Begünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht herangezogen werden sollen, sowie die fernere Begünstigung, daß junge Männer katholischer Confession, die auf Gymnasien, Universitäten und in den Priesterseminarien sich für den Priesterstand vorbereiten, bei der Heeres-Ersatz-Aushebung bis zum 1. April desjenigen Jahres zurückzustellen sind, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, läuft mit Ende dieses Jahres ab. Da aber das Bedürfniß, welches die vorerwähnten Begünstigungen sowohl für die evangelischen als die katholischen Theologen hervorgerufen hat, nämlich der Mangel an Kandidaten der Theologie, noch fortbesteht, so haben die Minister des Unterrichts, des Krieges und des Innern die incede stehenden Begünstigungen noch auf fünf Jahre, und zwar auf die Jahre von 1865 bis 1869 einschließlich verlängert. Die kommandirenden Generale und die Oberpräsidenten haben die Ersatzbehörden demgemäß mit Anweisung versehen.

Hannover, 29. Nov. Die neueste preußische Drohung wird von unsrer unabhängigen Blättern sehr ernst genommen. Von den Betrachtungen abgesehen, welche die „Btg. für Nordd.“ daran knüpft, und die, wenn auch die Abwendung eines Bruderkrieges noch hoffend, doch im Hinblick auf die eben zur Unterstützung preußischer E.ansprüche veröffentlichten Documente neue und schwere Verwicklungen voraussehen, finden wir in diesem Blatte die ange-

liche Thatsache, daß an die hannoverschen Truppen bereits der Befehl zur Rückkehr ergangen sei, da man sich nicht der Kränkung aussetzen wolle, zum zweiten Male vertrieben zu werden. Nach der „Nordzg.“, die für das Organ des Grafen Platen, des Ministers des Auswärtigen, gilt, „bestehen zwischen Hannover und Preußen darüber, daß die Zwecke der Bundes-execution durch die Trennung der Herzogthümer von Dänemark erfüllt seien, keine Meinungsverschiedenheiten, und wenn gegenwärtig Verhandlungen gepflogen werden, so können dieselben nur die Formen der Beendigung der Executionsmaßregeln zum Gegenstand haben und keineswegs zu Conflicten führen, welche militärische Maßregeln nach sich ziehen müßten.“ Mit dieser durchaus beruhigenden Angabe liege sich allenfalls eine halbamtliche Note im gestrigen Abendblatt der „Hannoverschen Zeitung“ in Übereinstimmung bringen, die unter nochmaligem Ausdruck der vollsten Befriedigung über den Ausgang der Niederschlesischen Sache das bündesfreundliche Einverständnis der Regierungen von Hannover und Preußen merklich betont. Dagegen begleitet dieselbe „Hannov. Ztg.“ in ihrem politischen Text die allarmirenden Berliner Nachrichten mit den Worten: „Erst muß doch wohl entschieden werden, ob die Execution erloschen ist; mit bloßen Behauptungen aber beweist man nichts.“ Also dort kein Streit darüber, daß die Execution ihre Zwecke bereits erfüllt habe, und hier die Forderung, daß der Beweis für die Beendigung ihrer Aufgabe erst geliefert werde. Die „Nordzg.“ bemerkt beiläufig, in dieser Angelegenheit vertrete das auswärtige Ministerium die Hannoversche Regierung; nach der Königlichen Verordnung über die Führung der obersten Verwaltung aber sollen wichtige Regierungs-Angelegenheiten im Gesamt-Ministerium gemeinschaftlich erörtert und zur Entscheidung gebracht werden. Wäre die Sache der Herzogthümer und was damit zusammenhängt, wirklich nicht zu den wichtigen Angelegenheiten gezählt und ihre Besorgung dem auswärtigen Minister allein überlassen, dann ließen sich die eben angebauten Widersprüche allenfalls erklären, sonst aber kann nur eines von den beiden der Regierung nahestehenden Blättern Recht haben.

Leipzig, 30. Nov. Die Ordre zur Kriegs-hereitschaft, welche seit gestern an unsere Armee ergangen ist und welche die Einberufung aller Beurlaubten zum „sofortigen“ Eintreffen bei ihren entsprechenden Truppenteilen zur Folge hatte, dürfte den Beweis liefern, daß man in Dresden diesmal die Sache sehr ernst nimmt und auf dem einmal betretenen, sich streng innerhalb der Bundespflichten haltenden Wege fest beharren wird. Die Einberufungsschreiben sind heute früh und in der Nacht versendet worden. Schon heute sieht man die Mannschaften von allen Seiten zusammenströmen und mittelst der Eisenbahnen, die sie auf Anordnung des Kriegsministeriums gegen Abgabe der Einberufungsordre unentgeltlich zu befördern haben, nach ihren Garnisonsorten eilen. Die durch dieses Auftreten im Lande hervorgerufene Aufregung gegen Preußen und Beüngstigung ist nicht gering und wird kaum durch die offiziösen Telegramme aus Dresden, wonach bis heute Nachmittag der sächsischen Regierung kein Ultimatum, wie es die „Bayerische Zeitung“ erwähnt, zugegangen sei, beschwichtigt werden.

Aus Baden, 30. Nov. Es mußte auf einen Badenser geradezu einen komischen Eindruck machen, wenn er neuerdings in den Zeitungen von einer „Karlsruher Demokratenpartei“ las. Jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, weiß, daß am allerwenigsten gerade in Karlsruhe eine eigentlich demokratische Partei existiert, und daß es heißt, aus der Mücke einen Elefanten machen, wenn man mit jenem Namen einzelne wenige Mitglieder des Karlsruher Nationalvereins bezeichnet, welche in Eisenach, wie schon früher hier, unter der Führerschaft des Prof. Eckardt extreme Anträge stellten. Das Auftreten Eckardts ist im Gegentheil so wenig im Sinne selbst unserer Fortschrittspartei, daß dasselbe im Lande starke Missbilligung findet, am stärksten in dem Karlsruher Nationalverein selbst. Auch die entschiedene Fortschrittspartei steht fest zu Lamey und Rogenbach und findet es zum mindesten tacilos, daß ein mit den Zuständen des Landes wenig vertrauter Mann, dem unsere Regierung ein Asyl gewährte, der letzteren durch seine Agitation Schwierigkeiten bereitet. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, daß Prof. Eckardt vor einigen Tagen seiner Stelle als Hülfsarbeiter an der Hofbibliothek zu Karlsruhe entthoben wurde; er wird sich demnächst auch genötigt sehen, den Vorsitz im Karlsruher National-Verein niederzulegen. Je mehr man in Baden dem wahren Fortschritt huldigt, um so weniger sieht man

das überstürzende Hasschen nach utopischen Zielen. Wir haben ja die bittere Erfahrung noch frisch im Gedächtniß, daß die Überstürzung nur der Reaction in die Hände arbeitet. Um wenigstens aber verfangt bei uns die hohle politische Phrase, und Anträge, wie der von Eckardt auf eine Verbrüderung mit außerdeutschen Democratn, haben hier im Lande nur Wissenszuden und Bedauern erregt.

Paris, 30. Nov. Die augenblicklichen Ereignisse in Deutschland werden hier mit mehr als gewöhnlichem Interesse verfolgt, und mancher französische Politiker gründet auf das jetzige Vorgehen des Herrn v. Bismarck gegen Sachsen und Hannover alle seine politischen Combinationen für die nächsten Jahre. Man glaubt hier nämlich erstens, daß Preußen mit den widerspenstigen Mittelstaaten kurzen Prozeß machen werde. Manche wollen sogar schon wissen, daß nächster Tage die preußischen Truppen in Dresden und Hannover einrücken, aus dieser Lage folgt dann natürlich ein Bündnis Österreichs mit den bedrängten Kleinen und — der allgemeine Krieg gegen Österreich ist da. Denn das ist die Perspektive, welche man hier schlechterdings aus jeder Gegebenheit hervorgehen sieht, und nicht wenige sehr ernsthafte Männer versichern, daß Fürst Metternich bereits etwas wie die Begrüßung seines Vorgängers, des Herrn v. Hübsner, im Jahre 1859 herannahen würde. Warum man den Krieg gegen Österreich für unvermeidlich hält, ist klar. Man betrachtet die jetzige Lage Italiens als nicht lange haltbar. Italien erschöpft sich in Rüstungen, die jetzt, nach der Convention vom 15. September, nur noch ein Ziel, Benedig, haben können. Damit dieser Erschöpfung ein Ende gemacht werde, damit diese Rüstungen ihren Zweck erfüllen, darf Italien den Angriff gegen Österreich nicht länger hinausschieben. Wird Frankreich Italien in diesem Kampfe allein lassen? Das hängt von den Umständen ab, unter welchen Italien den Krieg unternimmt. Frankreich kann nicht dulden, daß Italien zerschmettert, daß das Werk von 1859 rückgängig gemacht werde. Aber Frankreich wird vielleicht gerne dem Kriege fern bleiben, wenn die sonstigen Verlegenheiten Österreichs in Galizien, in Ungarn, in den Donaupfälzchen, wenn namentlich die Lage der Dinge in Deutschland danach angethan ist, daß Österreich nur mit halber Macht dem Angriff auf der Halbinsel entgegenzutreten vermag. Und daraus ergibt sich das nahe Interesse, daß man an dem Conflicte nimmt, der sich bezüglich der Nähmung der Herzogthümer durch die Executionstruppen zwischen Preußen einerseits, Österreich und den Kleinen andererseits vorbereitet. Man vergift dabei nicht zu bemerken, daß das Rätsel der Beziehungen v. Bismarks zu Napoleon III. noch nicht gelöst sei, daß aber, allem Anschein nach, der Schleier bald gelüftet werde.

Turin. Im Senate haben am 29. d. die Debatten über die Verlegung der Hauptstadt begonnen. Martinengo und Pareto richteten an die Regierung die Frage, ob sie nicht irgend welche Note von einem späteren Datum als den 7. November empfangen habe; Lamarmora erklärte, die Regierung habe alle Dokumente mitgetheilt, die sie veröffentlicht zu können glaube. Der Minister des Innern Lanza fügte hinzu, daß die Verantwortlichkeit der Minister respelirt werden müsse und daß, wenn die Regierung gewisse Dokumente nicht veröffentlichen zu dürfen glaube, das Parlament die Mittheilung derselben nicht erzwingen könne. Nach einer langen Debatte wurde mit sehr großer Majorität diese Vorfrage durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung befeitigt. Scioito sprach darauf gegen die Verlegung der Hauptstadt; er hält es für unklug den Sitz der Regierung aus einer Provinz zu verlegen, die von einer so kriegerischen Bevölkerung bewohnt werde; Mamiani nahm für den Gesetzentwurf das Wort; das öffentliche Gewissen des liberalen Europa habe sich zu Gunsten der Septemberkonvention ausgesprochen, die Kirche und Italien seien in gleicher Weise an der Aussöhnung des Papstthums und Königthums interessirt. — In der Deputirtenkammer legte der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Gesetzentwurf vor, welcher in Bezug auf die Verträge mit verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften gewisse Modifikationen einzuführen bestimmt. Wegen der Beschlagnahme verschiedener Blätter interpellirt, erklärte der Justizminister Vacca, daß die Regierung in allen Fällen konform mit dem Gesetz vorgegangen sei. Eine Versammlung von Mitgliedern der Majorität hat beschlossen, die Diskussion über die zur Herbeiführung einer einheitlichen Gesetzgebung eingebrachten Vorlagen möglichst zu beschleunigen.

Neueste Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Sonntag 4. December.

Wie die Flensburger „Norddeutsche Zeitung“ hört, haben die Bundeskommissarien das Entlassungsgesuch der holsteinschen Landesregierung angenommen und die Absendung der fraglichen Überschüsse direkt verfügt.

München, Sonntag 4. December.

Die Ernennung des Freiherrn v. d. Pfordten zum Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist heute erfolgt. Die interimistische Leitung des Handelsministeriums behält bis nach Vollendung der beabsichtigten Reorganisation der Finanzminister.

London, Sonntag 4. December.

General Sherman ist im Begriff, gegen Macon, das nicht stark befestigt ist, vorzurücken und war am 24. bis auf 18 Meilen an diese Stadt herangekommen. Der Consöderaten-General Breckinridge bereitet sich auf einen Einfall in Kentucky vor. General Hood marschiert auf Fort Pulaski in Tennessee. Es wird geläugnet, daß Lincoln Friedenscommissare nach Richmond senden werde.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 5. December.

[Stadtverordneten-Sitzung am 29. Novbr.]
(Schluß.)

Herr Schirmacher spricht für die Magistratsvorlage und argumentirt in erfolgreicher Weise mit Zahlen. Daß der Grund- und Hausbesitz, sagt er, nach dieser Vorlage in exorbitanter Weise belastet werden solle, sei durchaus nicht erwiesen. Es solle für denselben vielmehr nur das richtige Maß hergestellt werden. Hierauf ergreift Herr Oberbürgermeister v. Winter das Wort. Es sei, sagte er, nur noch eine kurze Frist für die Beendigung der Angelegenheit vorhanden, und es könne jetzt nur noch darauf ankommen, dafür den fürgesten Weg zu wählen. Unter allen Umständen aber sei es dem Willen der Versammlung überlassen, die Vorlage anzunehmen oder abzulehnen. Das Letztere sei allerdings nicht wünschenswerth. Wenn irgend möglich, so möchte die Versammlung den Beichluz fassen, die Vorlage sofort zu acceptiren. Den Breitenbach'schen Antrag anzunehmen, könne in keiner Weise ratsam erscheinen. Der selbe habe allerdings die Fähigkeit in sich, zu vielen theoretischen Erörterungen in der Steuerfrage Veranlassung zu geben; eben zu einer praktischen Lösung der brennenden Fragen würde er nicht führen. Die Praktik verlange, daß man sich bei der zu lösenden Frage stets in einer bestimmten Gränze bewege, aber sich nicht auf Prinzipienstift einlässe. Es sei für unser Communalleben von der größten Wichtigkeit, daß es mit dem neuen Jahre in geordnete Finanzverhältnisse eintrete. Die Communalbehörden hätten für die Errichtung dieses Zwecks Alles gethan, was sich thun lasse. Es sei eine gemischte Commission eingefestzt worden; dieselbe habe berathen, und das Resultat liege nun der Versammlung vor. Ein rechtliches Bedenken gegen die Annahme existire in der That nicht. Recht und billig sei es, daß bei der Miethsteuer auch das Prinzip einer gleichen Vertheilung festgehalten werde. Daß die Hauseigentümer für die Räume, welche sie selber bewohnen, bisher keine Miethsteuer bezahlt, während die Mieter allein zu dieser Steuer herangezogen seien, gehöre gewiß nicht zu den Prinzipien der Gerechtigkeit. Ein solcher Modus der Miethsteuer-Erhebung, wie er hier in Danzig existire, würde jetzt schwierlich die Bestätigung der Regierung erhalten. Herr Breitenbach sagte darauf, jede Steuer müsse nach Prinzipien der Gerechtigkeit vertheilt werden. Man habe durch Zahlen nachzuweisen gesucht, daß dies in Betreff der Miethsteuer geschehen. Indessen habe Herr Bürgermeister Dr. Linz noch den Nachweis, daß die Hausbesitzer bisher im Vorheil gewesen und daß die neue Steuervorlage keine Überbürdung derselben enthalte, zu sichern. Daß die in Rede stehende Vorlage auf eine Überbürdung des Haus- und Grundbesitzers hinausgehe, lasse sich sowohl durch große Zahlen, mit denen allerdings schwer zu fechten sei, wie auch durch kleine Zahlen beweisen. Es könne sich Jeder selbst das Exempel machen. Er, Redner, habe mit verschiedenen Hausbesitzern gesprochen, von denen jeder die Meinung geäußert, daß wenn die Vorlage durchgehen sollte, die Steuer für den Grund- und Hausbesitzer bedeutend höher sein würde. Der Herr Oberbürgermeister habe gesagt, die Steuererhebung, wie sie die Vorlage bezeichnet, sei praktisch. Dieselbe solle aber nicht nur praktisch sein, sondern auch einer rechtlichen Auffassung entsprechen. Hierauf bringt Herr Dr. Léon folgenden Antrag ein: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, die Vorlage des Magistrats einem Ausdruck von 6 Mitgliedern zur Beratung und Berichterstattung zu übergeben.“ — Nunmehr ergreift Herr Bürgermeister Dr. Linz wieder das Wort. Man müsse, sagt er, bei der Frage, die hier zur Debatte gekommen, streng und scharf unterscheiden zwischen dem, was die Einwohner unserer Stadt an Steuern an den Staat und an die Stadt zu zahlen haben. Bequeme man sich hierzu, so würde man auch bald erkennen, daß die Vorlage durchaus den Geist des Rechts und der Billigkeit entspreche. Man möge doch nur die jetzigen Reallasten in Betracht ziehen! Durch diese allein schon würde man das Recht und die Billigkeit der Prinzipien, nach denen die Vorlage entworfen, erkennen. Herr Justizrat Breitenbach würde wahrscheinlich mit Haus- und Grundbesitzern aus der Hund-, Lang- und Sopengasse gesprochen haben. Za-

was diese anbelangs, so würden dieselben allerdings aus Prinzipien der Gerechtigkeit zu einer höheren Besteuerung herangezogen werden; der reiche Grund- und Häuterbesitzer in der Langgasse, Hunde- oder Jopengasse zahlte für den prunkhaften Saal nicht mehr Miehsteuer, als der armste Mann auf der Alt- oder Niederstadt für das elendste Gemach. Sei das Gerechtigkeit? Nein! schreiende Ungerechtigkeit sei es. Es liege klar auf der Hand, daß der arme Mann auf der Alt- oder Niederstadt nicht dieselben Steuern zu zahlen vermöge, wie der reiche Mann in der Lang-, Jopen- und Hundegasse. Die weiteren Ausführungen des Herrn Bürgermeisters fanden ihre Bestätigung durch die geistvollen und sachlich zu treffenden Bemerkungen des Herrn Oberbürgermeisters. Nachdem noch mehrere Herren das Wort ergriffen und viel schwängewertiges Material für die Lösung der wichtigen Frage geliefert worden war, entschied sich endlich die Versammlung für die Annahme des Kievin'schen Antrages mit der Erweiterung, daß 9 Mitglieder des Ausschusses gewählt werden sollten.

+ Die Königl. Marine-Verwaltung hat die Feuerwehr ersucht, die seit längerer Zeit zum Schiffsgebrauch eingeführten Bucher'schen Feuerlöschboxen dahin zu prüfen, ob der Feuerstoff derselben durch die Conser-vierung an Bord gelitten hat.

+ Die Schiffahrts-Verbindung mit Neufahrwasser hat nunmehr aufgehört, da die Eisdecke so stark ist, daß die Dampfer dieselbe nicht mehr zu durchbrechen vermögen. Gestern Vormittag wurde noch eine Anzahl Schiffe mit großer Mühe verlegt; heute findet jedoch schon überall der Übergang auf der Eisdecke statt. — Gestern Abend fuhr beim Kl. Ballastkrug durch Unvorsichtigkeit des Kutschers eine Droschke in die Weichsel, die Pferde kamen um.

** [Theatralisch.] Zum Benefiz für Herren Junemann wird am nächsten Mittwoch Aubert's „Stumme von Porici“ aufgeführt. Der junge Sänger hat sich in kurzer Zeit durch seinen Fleiß und den Wohlklang seines Organs viele Freunde erworben. Nach uns anderweitig zugekommenen Mittheilungen soll er in der Paroche des „Masaniello“ die besten Erfolge gehabt haben und wollen wir es daher nicht unterlassen, zu seinen Gunsten die Freunde der Oper auf diese Aufführung aufmerksam zu machen.

† Ein Referat über die gestrige Darstellung im Theater, erfolgt in der nächsten Nummer.

† Die permanente Gemälde-Ausstellung des Herrn Panzer war gestern von der Cite unseres Publicums überaus zahlreich besucht. Der Grund dieses zahlreichen Besuchs liegt in den gegenwärtig ausgestellten genialen Gildebrandt'schen Aquarellen.

† Die Werft des Schiffbauherrn Ganzel auf dem Holm entwickelt eine rege Tätigkeit, indem noch zwei Hellinge zum Neubau zweier Barken eingerichtet werden.

§ Unter einer Brücke vor dem Legenthör vernahm man das Wimmern eines Menschen; es war aber nicht möglich demselben zur Hilfe zu kommen, denn der unglückliche hatte sich so tief unter die Brücke verfrunken, daß Niemand, der sehr engen Passage wegen, zu ihm gelangen konnte. Es mußte deshalb heute der Bohlenbelag der Brücke weggenommen werden, und man fand dort den Arbeiter Cielewski, dessen Hände und Füße erfroren waren. Wahrscheinlich hat der selbe hier seinen Tod suchen wollen.

† Der Arbeiter Melke aus Heubude ertrank am Sonnabend beim Passiren der jungen Eisdecke in der Weichsel, ein anderer Arbeiter erlitt beim Fallen aus der glatten Straße einen Armbruch. Gestern wurde ein Schlittschuhläufer als Leiche nach Hause gebracht.

§ Am Sonnabend ist die Leiche des Hofbesitzers Schönknecht aus Reichenberg in einem Grenzgraben mit Eis überfrunken, aufgefunden worden. Derselbe war tags vorher von Hause nach der Schmiede in Reichenberg gegangen und ist auf dem Rückwege verunglückt.

§ Gestern Abend gegen 11 Uhr brannte das Wohnhaus der Witwe Knopp zu Ohra. Niederfeld ab. Die Entstehungsart ist noch nicht ermittelt.

Töslin, 30. Nov. Der bei der hiesigen Königl. Regierung beschäftigte Regierungs-Assessor v. Blumenthal wird, wie wir hören, zur Kur nach Alexandrien gehen und soll bei dem dortigen General-Consulat beschäftigt werden. Vor gestern starb der Vater Lothar Bucher's, der Professor August Leopold Bucher, nachdem er sich bis in sein hohes Alter einer seltenen Rüstigkeit erfreut hatte. (Dör. Btg.)

Gericthzeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 2. Decbr.

II. Fall. Auf der Anklagebank wegen Urkundenfälschung: die Schneidergesellenfrau Catharine Resnerowska aus Danzig, 51 Jahre alt, bisher angeblich noch nicht bestraft.

Beim Gastwirth Pätzlaff hierselbst erschien im August d. J. eine ihm bis dahin unbekannte Frau, welche von ihm eine Wohnung zu dem Preise von 120 Thlr. jährlich zu mieten suchte. Die Kleidung und das ganze Aussehen der Frau waren für den Pätzlaff keine befondere Empfehlung; in Folge dessen riet er an die Frau die Frage, ob sie auch im Stande sein würde, die Miete zu bezahlen. Hierauf entgegnete dieselbe, ihr Mann sei bisher in Stargard Executor gewesen und böge nun nach Danzig, wo er bei der Post eine Anstellung erhalten. Sie sei vorausgereist, um eine Wohnung zu mieten. Pätzlaff gewann nun schon mehr Vertrauen zu der Frau und erklärte sich bereit, ihr die Wohnung zu vermieten, wenn sie 10 Thlr. voraus bezahle. Die Frau, welche sich Resnerowska nannte, entgegnete, daß sie für den Augenblick nicht 10 Thlr. besitze, aber im Stande sei, dem Vermieter vollkommen Sicherheit zu bieten. Sie wolle ihm nämlich einen Schuldchein im Betrage von 140 Thlr. verpfänden. Als sich Dr. Pätzlaff bereit erklärte, unter dieser Bedingung auf

die Vermietung einzugehen, händigte ihm die Resnerowska folgendes Schriftstück ein: „140 Thlr. geschrieben Ein Hundert und Vierzig Thaler habe ich von dem Invaliden Herrn Resnerowska auf mein Grundstück Meier Vorstadt Nr. 61 geliehen nebst 6 p.C. vom 11. Mai 1861 bis 11. Mai 1864 und eine halbjährige Kündigung. Vorgelesen und unterzeichnet. Pr. Starck, den 11. Mai 1861. A. Gehrke, Malermeister; Emilie Frau geb. Boldt; Johann Resnerowska; Catharina Frau, geb. Santowicz. Als Zeugen: Johann Santowicz, Schuhmachermeister; Anton Schwob, Zimmermeister; Dietrich, Rechtsanwalt. — Pätzlaff vermietete und übergab der Frau Resnerowska nun sofort die Wohnung. An demselben Tage, an welchem sie eingezogen war, ergab sich aber schon, daß die von ihr gemachten Angaben falsch waren, wie denn auch der Schulschein sich als ein gefälschtes Schriftstück erwies. Denn in Stargard existieren weder die Instrumentezeugen, noch ein Malermeister Gehrke; auch gibt es dort kein Grundstück unter der Bezeichnung Meier Vorstadt Nr. 61. — Einen Rechtsanwalt Dietrich hat es in Stargard zwar früher gegeben. Dieser ist aber schon vor vielen Jahren verstorben. Gleichfalls ist ein Malermeister Gehrke, der früher in Stargard gelebt, bereits im Jahre 1858 derselbe verstorben. Nach Bekanntwerdung dieser Thatfachen muhte die Resnerowska sofort die neu bezogene Wohnungsräume und kam unter die Anklage der Urkundenfälschung. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete unter Annahme von Milderungsgründen auf Schuldig. Demgemäß wurde die Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung am 3. December.

Präsident: hr. Stadt- und Kreis-Gerichts-Director Ulfert; Staatsanwalt: hr. v. Wolff; Vertheidiger: hr. Rechtsanwalt Roeppel und hr. Justiz-Rath Liebert.

Auf der Anklagebank wegen vorsätzlicher Brandstiftung: 1) der Maurerges. Joh. Haminowski, 35 Jahre alt, vor 12 Jahren bereits wegen Hehlerei bestraft, 2) dessen Cheffrau Marianne, geb. Ledermann, 34 Jahre alt, noch nicht bestraft.

Der Angeklagte besaß auf einem Abbau von Niederehütte ein isolirt liegendes Häuschen, welches mit 50 Thlr. gegen Feuergefahr versichert war. Dieses brannte in der Nacht vom 19. zum 20. Juni d. J. ab. In seiner ganzen Bekanntschaft entstand die Meinung, daß er es selber angestellt habe. Der Verdacht gegen ihn steigerte sich in dem Maße, daß eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Die Angaben, welche er in dieser über die von ihm für möglich gehaltene Entstehungsarten des Feuers machte, widersprachen sich zum Theil selber und wichen auch von den Angaben ab, welche seine Frau mache. Einig waren die beiden Eheleute nur darin, daß das kleine Feuer, welches sie des Abends am 19. Juni im Kamine gehabt, sorgfältig ausgelöscht worden war und daß das Feuer auf dem Boden ausgekommen war. So sprachen sie auch in Übereinstimmung die Meinung aus, daß es vorsätzlich angelegt sein müsse und nicht zufällig ausgekommen sein könne; aber sie wußten keine Angabe darüber zu machen, auf welche Weise ein Fremder wohl auf den Boden gekommen sein möchte. Als ein sehr wichtiger Grund zum Verdacht gegen Haminowski wurde sein Benehmen während des Feuers angeführt. Er war, nur mit dem Hemd bekleidet und barfuß, seinen nächsten Nachbaren vorübergehend, bis zu dem von seinem Hause 300 Schritt weit wohnenden Altsitzer Reschke gelaufen, und diesem mit den Worten: „Man kann verbrennen, und Niemand sieht es“ von dem Feuer Anzeige zu machen. Als der alte Reschke nun schnell mit ihm nach der Brandstätte geeilt und auf dieser angelangt war, waren schon sämtliche Sachen aus dem brennenden Hause vor die Thür geschafft. Es wurde angenommen, daß Haminowski, bevor er zu Reschke gelaufen, die Sachen in Gemeinschaft mit seiner Frau vor die Thür gebracht, zumal einige der selben, wie Sopha, Bett und Spinde, so schwer waren, daß sie unmöglich ein Mensch tragen konnte. — Ein anderer wichtiger Verdachtsgrund wurde darin gefunden, daß Haminowski kurz vor dem Brande einen guten Kachelofen in einer Stube niedergerissen, und die Kacheln außerhalb des Hauses in einem Kerker aufbewahrt hatte.

Ganz besonders verdächtigte ihn aber der Umstand, daß er sich schon vor dem Brande das nötige Holz zum Neubau eines Hauses besorgt hatte. Dieses Holz wurde bei einer Nachsuchung, welche der Herr Polizeiverwalter Dödenhoff auf der Brandstelle anstellte, in einer Grube gefunden. — Unter diesen Umständen wurde denn gegen die Haminowski'schen Eheleute die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung erhoben. Auf der Anklagebank erklärten sich beide für unschuldig. Daß er, sagte der Mann, nicht seinem nächsten Nachbarn das Feuer angezeigt, sondern weiter gelaufen sei, habe seinen Grund in der Angst, von welcher er durch das Feuer plötzlich ergriffen worden sei. — Den Kachelofen habe er schon vor zwei Jahren, aber nicht lange Zeit vor dem Brande niedergerissen. Das in der Grube vorgefundene Bauholz sei nicht zu einem Hausbau bestimmt gewesen; er habe es zum Brennen aus dem Walde gestohlen und, um vor der Entdeckung des Holzdiebstahls sicher zu sein, es in die Grube gelegt und verstopte gehalten. Die Frau behauptete, daß sie, während ihr Mann zu Reschke gelaufen sei, die schweren Sachen allein aus dem Hause vor die Thür getragen und dieselben mit ihm nicht schon zuvor in Sicherheit gebracht habe. Schreck, Angst und Gefahr hätten urplötzlich ihre schwachen Kräfte so gehoben, daß ihr dies möglich geworden. Der Herr Staatsanwalt sah in seinem Plaidoyer die gegen die Angeklagten vorliegenden Verdachtsgründe zusammen, und wies nach, wie diese in ihrer Verbindung die Angeklagten auf das Schwert belasteten. Zum Schluss forderte er die Herren Geschworenen auf, das Schuldig auszusprechen. Der Vertheidiger des Mannes, Herr Rechtsanwalt Roeppel, beleuchtete in seinem Plaidoyer jeden einzelnen Verdachtsgrund von allen Seiten und behauptete dann, daß keiner irgend etwas Positives enthalte, aus welchem auf die Schuld seines

Ehrenten geschlossen werden könne. Jeder einzelne der von dem Herrn Staatsanwalt angeschuldigten Verdachtsgründe sei gleich einer Null. Addire man Nullen, so komme weiter nichts als eine Null heraus. In gleicher Weise lieferten alle die in der Anklage gegen seinen Clienten aufgestellten Verdachtsgründe kein Resultat. Die Herren Geschworenen könnten deshalb auch nicht in der Lage sein, das Schuldig auszusprechen. Der Herr Staatsanwalt entgegnete, daß das Beispiel von der Addition der Nullen ein sehr verbrautes sei und für den vorliegenden Fall nicht passe. — Reihe man einen Verdachtsgrund aus seinem Zusammenhang mit den andern Verdachtsgründen heraus und mäkele dann an ihm herum, so zerbröckle er natürlich unter den Händen und verliere seine beweisende Kraft. Der Beweis für die Schuld eines Brandstifters, der sich vor allen Dingen bei seiner That vor Zeugen zu hüten suche, könne immer nur in der Weise geführt werden, daß die gegen ihn vorliegenden Indizien in ihrem innern Zusammenhange betrachtet würden. Eine andere Beweisführung gegen ihn existire nicht. Der Vertheidiger der Frau, Herr Justizrat Liebert, schloß sich in seinem Plaidoyer der Ausführung seines Herrn Collegen Roeppel an und sprach die Meinung aus, daß auf Grund derselben die Herren Geschworenen das Nichtschuldig aussprechen würden. Sei dies der Fall, so falle die Anklage gegen seine Clientin, die Frau Haminowska, von selbst; aber auch in dem Falle, daß der Mann für schuldig erkannt werden sollte, müsse seine Clientin frei gesprochen werden. Es liege gegen sie nur ein Verdachtsgrund vor, nämlich der, daß sie vor dem Ausbruch des Feuers die Sachen mit ihrem Mann gemeinschaftlich aus dem Hause getragen haben solle. Ihre Behauptung, daß sie dies, erst nach dem Ausbruch des Feuers während ihr Mann sich Hülfe gesucht, allein gethan, sei durch nichts widerlegt worden. Daß dem Menschen in der Gefahr und Not die Kraft wachse, sei eine bekannte Erfahrung, und es sei daher nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, daß die Frau in ihrer Bestürzung und Erregtheit eine That, zu welcher im gewöhnlichen Zustande zwei Menschen nötig seien, allein ausgeführt habe. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete in Betreff des Mannes auf Schuldig, in Betreff der Frau auf Nichtschuldig. Der Mann wurde demnach zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren und Siestellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt, die Frau dagegen frei gesprochen und aus der Haft entlassen.

Der Polenprozeß.

Berlin, den 1. December.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Mittelstädt, bezeichnet den Angeklagten Dr. Marwell, als Abgesandten der Warschauer National-Regierung, der in den preußischen Grenzdistrikten für den Aufstand wirken sollte. Er schildert ihn im allgemeinen als einen jener revolutionären „Sturm vögel“, die unter wechselndem Namen überall auftauchen, wo es etwas zu revoltern gebe. Es werden seitens der Staatsanwaltschaft 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht beantragt. — In Bezug auf die Angeklagten Röhr, Johannsohn und Sigismund Dzialowski wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

Berlin, den 2. Dezember.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygodza, Adolf v. Kocorowski aus Demburg, Hypolit v. Turno aus Obierza wird Freisprechung beantragt. — Gegen Natalis Sulerzycki (Abg.) und Joseph von Höwicki werden je 6 Jahre Zuchthaus beantragt. — Der Dr. v. Nieglewski überreicht einige Zeitungsexemplare der Ostdeutschen Zeitung als Beweise zu einem von ihm eingebrachten Antrage, wonach er über die von der Oberstaatsanwaltschaft gegen ihn aufgestellten Behauptungen Entlastungsbeweis antreten will. Die in den Zeitungen gegebenen Notizen zeugen von einem sehr großen Hass einer Person gegen Nieglewski, und die weiteren Umstände ergeben, daß der Reporter mit dem geheimsten Kabinett der Posener Polizeibehörde in Verbindung gestanden haben muß. — Nieglewski bezeichnet den Translatör Post als solchen. — Gegen Eduard v. Kalkstein werden 10 Jahre Zuchthaus beantragt, gegen Joseph v. Lebinski 6 Jahre und gegen Theodor v. Jackowski 10 Jahre. — Nächste Sitzung: Freitag 9½ Uhr.

In Bezug auf die Angeklagten Pfarrer Anton Maranski aus Sullencin, die Rittergutsbesitzer Marcell v. Borowski aus Czarlin, Joseph v. Tokarski aus Wygod

Aufsicht beantragt. — Assessor Mittelstädt führt dabei in einem Schlussresümé aus, daß er gerne zugeben wolle, daß die Vertheidiger die Überzeugung der Nichtschuld seitens ihrer Clienten hätten, daß er dies sogar annehmen müsse dem Verhalten der Vertheidigung gegenüber. Grade der Hochverratsprozeß habe aber auch eine so weite, von anderen Prozessen verschiedene Ausdehnung, daß die Ansichten auseinandergehen könnten. Die Staatsanwaltschaft könne sich hierdurch nicht beirren lassen, in Summa die Anklage aufrecht zu erhalten, wenn sie auch die Nichtschuld vieler einzelner Angeklagten habe beantragen müssen. Die Staatsanwaltschaft müsse noch heute behaupten, daß durch die Handlungsweise die Integrität des preußischen Staates gefährdet gewesen sei. — Der Rechtsanwalt Lewald giebt einen Rückblick über die Verhandlungen: Mit dem Eintritt in diese Verhandlungen habe man 102 Anträge auf Todesstrafe erwarten müssen. Das Resultat ergebe bei 128 anwesenden Angeklagten 4 Anträge auf Todesstrafe, 61 Anträge auf Zuchthausstrafe (in Summa 483 Jahre) und 63 Anträge auf Freisprechung. — Nicht die Anträge auf Todesstrafe, auf schimpfliche Gefängnisstrafe schmerzen ihn so, wie die 63 Anträge auf Freisprechung, da er einen Zustand in einem Staate, nach welchem 63 nichtschuldige Personen 1—1½ Jahre der Freiheit beraubt werden könnten, für keinen normalen halten könne. Er hoffe, daß diese öffentlichen Verhandlungen und der Spruch des hohen Gerichtshofes dazu beitragen würden, dem preußischen Bürger einen größeren persönlichen Schutz zu gewähren. — Was die Anklage selbst betrifft, so wolle er hier das Eine constatiren, daß während der monatlichen Verhandlungen nicht eine einzige Thatsache bekannt geworden sei, die seitens Eines der Angeklagten gegen Preußen gerichtet gewesen wäre. — Schließlich müsse er hier anführen, daß die Vertheidiger deutscher Nationalität diese Angeklagten lieb gewonnen hätten, und wenn sie mit solcher Wärme für dieselben gesprochen hätten, so könnte dies nur daraus hervorgehen, daß sie überzeugt gewesen seien, daß diese Männer nichts gegen Preußen unternommen hätten. Auch der hohe Gerichtshof werde diese Meinung haben und sämtliche Angeklagte freisprechen. Der Oberstaatsanwalt Adueling rechtfertigt das Verfahren der Behörde den Angeklagten gegenüber und stellt zum Schluß die Anträge: 1) auf Confiscation der aufgefundenen Waffen und Munitionsgegenstände, 2) auf Ansetzung eines neuen Termins in Bezug auf die nicht erschienenen Angeklagten, welche theils genügend, theils nicht genügend entschuldigt waren, und gegen welche kein Contumacial-Verfahren beantragt worden ist. Dieselben sind v. Sacynski, Skorski, v. Swinarski, Szoldecki, v. Bronislawski, v. Arndt, Tadeusz v. Jaraczewski, v. Oppen, v. Rozycski und v. Krakowsky. — Der Präsident erklärt die Verhandlungen für geschlossen und erklärt, daß das Erkenntniß am 23. December in dem Sitzungssaal der Haussvogtei, wenn nicht noch eine andere Bestimmung eintrete, werde verkündet werden. Hiermit schließt die 86. Sitzung (die letzte in diesem Prozesse bis zum Urteilsspruch) gegen 4 Uhr.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 3. Decbr. An unserm Kornmarkt hat in d. W. insofern eine nennenswerte Veränderung stattgefunden, daß eine entschiedene Preisermäßigung für Weizen von 2 Sgr. pro Scheffel Platz griff, ohne daß dadurch Spekulanten angezogen wurden. Der Umsatz bewegte sich vielmehr in matter Weise und erstreckte sich nur auf 570 Lasten. Beste 131.33pf. Weizen 65 bis 68 Sgr.; hellfarbiger 126.29.30pf. 58 bis 60—63 Sgr.; guter 125.27pf. 54—60 Sgr.; die geringen 118.24pf. Gattungen 38—50 Sgr. Alles auf 85 Zollpf. — Roggen behauptete sich und es wurden 300 Lasten, meistens polnischer, gebandelt. Preußischer 119.22pf. 35—37 Sgr.; 125.29pf. 38—40 Sgr. Alles auf 81pf. — Gerste blieb knap und ziemlich preishaltend; kleine 108.112pf. 31—33 Sgr.; beste 114 bis 115pf. 34 Sgr.; große 115.18pf. 34—36 Sgr. — Gute trockene Erbsen 47—48 Sgr., beste 50 Sgr. — Starke Spiritus war noch auf 12½ Tblr. pr. 8000 anzubringen, anderer brachte nur 12½—12½ Thlr. — Der Frost stieg auf 8° meistens bei sonnem klaren Himmel. — Die ungemeine Harbolstigkeit unsers Marktverkehrs wird wahrscheinlich bei stärkeren Landzufuhren, die bisher wegen verspäteter Ackerbestellung und schlechter Wege fast heisspiellos schwach blieben, mit sinkenden Preisen ein Ende nehmen. Nur von diesen letzteren ist eine Rendierung abzusehen, denn von den auswärtigen Märkten ist solche nach deren matter Haltung für jetzt durchaus nicht zu erwarten. Wird unser Preisstand irgend anregend, so werden sich Käufer genau finden, während bisher das Geschäft nur von einigen Großhäusern geführt wurde.

Da von dem Erfolge der Domhau-Lotterie die Errichtung des damit verbundenen Doppelzwecks: — Vollendung der beiden 500 Fuß hohen Domtürme und Förderung der deutschen Kunst durch jährlichen Ankauf einer großen Anzahl werthvoller Oelgemälde für den Betrag von 30,000 Thlr. abhängt, so war es mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die schöne Sache zur Ehre des ganzen deutschen Vaterlandes vielfachen Anklang finden werde. Die Hoffnung ist in Erfüllung gegangen, denn selten hat wohl eine so umfassende Beileitung stattgefunden, als an dieser Lotterie. — Bücher- und Schiller-Lotterie-Gegenstände kommen bei derselben nicht vor.

Loose à 1 Thlr. können noch in der Expedition dieses Blattes in Empfang genommen werden.

Meteorologische Beobachtungen.

4/12	344.46	— 6,5	SSW. flau, heiter.
5/8	341.76	5,6	Südl. frisch, do.
12	341.28	3,0	do. bezogen.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 3. December:
Watson, Dampf. Bistula, v. Swinemünde, leer.
Gesegelt: 1 Schiff m. Holz u. 1 Schiff m. Getreide.
Angelommen am 4. December:
Elison, Kate Kearney, von Grimsby, m. Kohlen.
Zuideman, Dampf. Rubbens, v. Pillau, m. Gütern.
Gesegelt: 4 Schiffe m. Holz u. 2 Schiffe m. Getreide.
Angelommen am 5. December:
Kroll, Lisette, v. Marstal, m. Ballast.

Gesegelt: 2 Schiffe m. Holz u. 2 Schiffe m. Getreide.
Ankommen: Bark: Peter Rolt. Wind: Süd.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 5. December.
Kohlenhäfen 3 s. pr. Dr. von 504pf. Weizen.
Copenhagen 13 J. Bco. pr. Tonnen Roggen.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 5. December.

Weizen, 80 Last, 135pf. fl. 402; 132.33pf. fl. 390;	129.30pf. fl. 382; 129pf. fl. 380, 390;
127.28pf. fl. 355, 365, 370; 124.25, 125.26pf. fl. 345, 350; 123pf. fl. 332; 121.22pf. fl. 300;	124, 125pf. blauip. fl. 285 Alles pr. 85pf.
Roggen, 127pf. fl. 225; 126.27pf. fl. 228 pr. 81½pf.	Weizen Erbsen fl. 258, 264, 270 pr. 90pf.
Hafer, 81pf. fl. 156.	

Course zu Danzig am 5. December.

London 3 M.	flr. — 6.20½ —
Amsterdam kurz	— 144½ —
do. 2 M.	143½ —
Westpr. Pf. Br. 3½%	84 —
do. 4%	94 —

Angetommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Direktor der Irrenanstalt Dr. Brückner n. Gattin u. Dr. Remachy a. Schwyz. Pr.-Lieut. im I. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1 Timm a. Langfuhr. Die Kaufl. Zimmermann a. Leipzig, Hopfer de l'Orme a. Hanau, Abrosinski a. Thorn, Büren a. Crefeld, Carl vom Feld a. Solingen, Horst a. Coburg u. Osseint a. Berlin, Gutsbes. Mittelstädt n. Gattin a. Wolla. Schiffskapitän Doodebel aus England. Rentier Vorret a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Simon u. Thierberger a. Berlin, Herzog a. Pr.-Stargardt u. Mommer a. Cöln a. R.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Pohl a. Senzlaw, Drawe aus Sackozyn u. Heyer n. Gattin a. Schridlau. Bes. Nolter a. Borowno. Die Kaufl. Brünn u. Thiele a. Berlin, Behrendt a. Marienburg, Mosesohn a. Schneidemühl, Fischer a. Graudenz, Küpke u. Winkelhausen a. Pr.-Star-gardt. Glasfabrikant Hirsch a. Falkenhagen. Uhrmacher Willimig a. Thorn.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. du Bois n. Ham. a. Luckozin und Rössel n. Gattin a. Maykau. Die Kaufl. Berg a. Lüdenscheid, Brockschmidt a. Osnabrück, Kierungaard a. Leith, Döhling a. Elbing, Kropple a. Stettin, Seelschohn aus Berlin u. Gebr. Joachimsohn a. Kotieben.

Hotel drei Mohren:

Lient. z. S. Kupfer von Sr. Maj. Damps-Aviso "Grille". Kaufm. Meyer a. Königsberg. Delonom Bode a. Dirschau. Lient. v. Selly a. Danzig.

Hotel d'Olina:

Die Rentiers v. Krenz a. Neustadt u. Lehmann aus Berlin. Gutsrächte v. Koczkowski a. Krokom. Kaufl. Gemmerich u. Behrendt a. Berlin u. Gerniewski a. Königsberg. Candidat Lebrecht a. Sommerfeld.

Hotel de Thorn:

Partikulier v. Villow a. Carnitz. Die Rittergutsbes. v. Eckartsberg a. Salisch, Michelmann a. Massin und v. Woltersdorff a. Samosch. Kaufm. Romahn und die Studenten Kanter u. Leutert a. Königsberg, Dietmann a. Hamburg, Richter a. Berlin, Dietrich a. Solingen, Hagemann a. Barmen u. Schwarzlose a. Halle.

Deutsches Haus:

Die Rittergutsbes. v. Jagow a. Schnirchau und Güldenkrona a. Culmsee. Gutsrächte Schotte a. Ober-Schönau. Rentier Hinge a. Königsberg. Die Kaufleute Zimmermann a. Schlawe, Pollin a. Schneidemühl und Franke a. Braunsberg. Partikulier Hensel a. Göslin. Student Schütz a. Bromberg. Restaurateur Brückner a. Pasewalk.

Statt jeder besondern Meldung.

Als Verlobte empfehlen sich:

Maria Ascher,

geb. von Koziczkowski,

Adolph Wessel.

Bychow und Drausenhof,

im December 1864.

Paraffin-Kerzen.

5 Pak 1 Rth., 25 Pak 4 Rth. 15 Sgr. Es sind dieses solche, die nicht laufen.

A. Ganswindt, Frauengasse 11.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 6. December. (Abonnement suspendu.)

Erstes Aufreten des einheimigen Tänzers

Herrn Anton Seiz,

genannt **Donato II.**

Dazu: Das Urteil des Tartuffe. Lustspiel in 5 Akten v. Carlo Gustow. Nach dem dritten Akte: Marsch-Potpourri. Nach dem Lustspiel: La Anglaise, ausgeführt von Herrn A. Seiz, gen. **Donato II.**

Mittwoch, den 7. Decbr. (Abonnement suspendu.)

Beneß für Herrn Jungmann. Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Akten v. Aubert.

Die besten Pariser Operngläser
stets vorrätig bei Victor Lietzau in Danzig.

Vor Täuschung zu bewahren.

Von dem hier in verschiedenen Handlungen ausgetragenen gefälschten Cölnischen Wasser der Firma

Johann Maria Farina,

gegenüber dem Jülichplatz ohne Nr., stehen bei mir einige Flaschen zur gefälligen Ansicht, um meinen werten Abnehmern die Merkmale zu zeigen, wodurch dasselbe sich von dem ächten unterscheidet.

Das wahrhaft ächte Cölnische Wasser verkauft

à fl. 15 sgr., 6 fl. 2 thlr. 15 sgr.,

W. Schweichert,

Nr. 74. Langgasse Nr. 74.

Bei
L. G. Homann, Jopengasse 19,
Kunst- und Buchhandlung in Danzig,
ist in neuester Auslage eingegangen:

Schulatlas über alle Theile
der Erde,
mit besonderer Rücksicht auf den Preuß. Staat.
17 colorirte Karten, Preis 5 Sgr.

J. G. Aberle,

Breitgasse 20. Uhrmacher, Breitgasse 20. empfiehlt sein Waarenlager in goldenen und silbernen Cylinder- und Anker-Uhren, Regulatoren, Stuhluhren und Schwarzwälder Uhren in großer Auswahl zu den möglich billigsten Preisen auf ein Jahr Garantie.



MEDAILLE DE LA SOCIETE DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Diequemare aus in Rouen Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 10.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesenen.

En - gros - Niederlage bei Fr. Wolff und Sohn Hosties. in Carlsruhe.

Ein Haus in Neustadt in Westpr. gelegen in einer frequenten Straße am Markt, worin seit 25 Jahren Bäckerei betrieben wird, ist umständlich zu verkaufen. Näheres in Danzig, Hausnummer 6, im Seiden-Geschäft und in Neustadt poste restante unter P. S. 73.

Weihnachts-Ausstellung

in Galanterie-, Kurz- u. Spielwaren, in reichhaltigster Auswahl empfiehlt bei billigsten Preisen

J. J. Czarnecki,

Langgasse Nr. 16.

NB. In dem in der Hänge-Etage befindlichen Geschäft-Locale sind sämtliche Artikel nach Preisen geordnet.